

# RS Vwgh 1988/5/10 87/14/0084

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.05.1988

## Index

Abgabenverfahren

10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

VwGG §28 Abs2

VwGG §41 Abs1

## Rechtssatz

Die Anfechtungserklärung nach § 28 Abs 2 VwGG begrenzt einerseits die Prüfungsbefugnis des VwGH, und zwar insoweit, als der Gerichtshof nicht berechtigt ist, die Prüfung der Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides über die durch die Anfechtungserklärung erfassten Bereiche hinaus auszudehnen. Andererseits ist der VwGH aber verpflichtet, über die Rechtmäßigkeit des Bescheides im vollen Umfang der Anfechtungserklärung zu befinden.

## Schlagworte

Beschwerdepunkt Beschwerdebegehren Erklärung und Umfang der Anfechtung Anfechtungserklärung

Kommanditgesellschaft Kommanditgesellschaftsvertrags GmbH & Co KG

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1987140084.X05

## Im RIS seit

05.01.2022

## Zuletzt aktualisiert am

05.01.2022

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)